

**Vorlage für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 08.02.2018**

**Vorlage Nr. 19/169  
Zu TOP 5 – Teil A der Tagesordnung**

**Bericht zur Polizeireform - Sachstandsbericht**

**A. Problem**

Senat und Bürgerschaft haben in den Jahren 2015 und 2016 vor dem Hintergrund vielfältiger polizeilicher Aufgaben und einer sich signifikant veränderten Sicherheitslage den personellen Rahmen der Polizei Bremen auf die Zielzahl 2600 Vollzeiteinheiten (VZE) erhöht. Ziel der Polizeireform war und ist es, in diesem Rahmen den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Durch die Überprüfung von Standards sowie die Konzentration wesentlicher Aufgaben und polizeilicher Leistungen in klaren, eindeutigen und verständlichen Strukturen soll die Organisation auf allen Ebenen leistungsfähiger und flexibler sowie „schnell – verlässlich – überlegen“ werden. Das gilt sowohl für die Gesamtorganisation als auch für die Aufstellung in regionalen Sicherheitsräumen.

Die Deputation für Inneres hat am 10.08.17 der Umsetzung der Polizeireform zugestimmt. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bat um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand.

**B. Lösung**

Für die seitdem im Echtbetrieb fortschreitende Umsetzung der Polizeireform ergeben sich in Kurzform folgende Sachstände:

1. **Verzahnung der strategischen Steuerungsaufgaben Inneres/Polizei:** Die beabsichtigte Wahrnehmung der Funktionen Abteilungsleitung 3 und Polizeipräsident in Personalunion ist umgesetzt. Die Abteilungsstruktur wurde entsprechend angepasst..
2. **Beibehaltung eines Polizeivizepräsidenten als ständigen Vertreter des Polizeipräsidenten, Optimierung des Präsidialstabes, Konzentration der polizeilichen**

**Aufgaben in drei Direktionen (drei Säulen):** Der Umbau des Präsidialstabes ist noch nicht abgeschlossen. Die beabsichtigten Direktionen Einsatz, Kriminalpolizei/LKA und Zentrale Polizeidirektion sind grundsätzlich eingerichtet. Alle Aufgaben der Polizei Bremen wurden anforderungsgerecht der jeweiligen Direktion zugeordnet, die Zielzahl 2600 VZE wurde verteilt, die Organisationspläne sind bis auf Abschnittebene mitbestimmt, die Steuerung erfolgt bereits in diesen Strukturen. Die Funktionen Polizeivizepräsident, Direktionsleiter Einsatz, Kriminalpolizei/LKA sowie Zentrale Polizeidirektion wurden neu beschrieben, bewertet und formell besetzt. Die bisher nur vorläufig getroffenen Stellenbesetzungen auf den nächsten Führungsebenen sowie die damit verbundenen Organisationsverfügungen werden sukzessive in endgültige Maßnahmen überführt.

3. **Entwicklung der Direktion Kriminalpolizei/LKA und Zentrale Polizeidirektion:** Die organisatorische Aufgabenanbindung und die damit einhergehenden personellen Entscheidungen sind grundsätzlich erfolgt. Vorläufige Maßnahmen werden sukzessive in feste überführt. Die volle Handlungsfähigkeit ist abhängig von der Verfügbarkeit des vorgesehenen Personales und räumlicher Voraussetzungen.
4. **Entwicklung der Direktion Einsatz:** Die Zusammenführung und Neuordnung der bisher eigenständigen Direktionen Schutzpolizei, Bereitschaftspolizei, Verkehrspolizei, Wasserschutzpolizei sowie Zentrale Einsatzsteuerung ist erfolgt. Noch nicht abgeschlossen sind die Einrichtung des Direktionsstabes als zentrale Steuerungseinrichtung sowie die Einrichtung der sechs Regionalen Polizeikommissariate. Vorläufige Maßnahmen werden sukzessive in feste überführt. Die volle Handlungsfähigkeit ist abhängig von der Verfügbarkeit des vorgesehenen Personales und räumlicher Voraussetzungen.
5. **Entwicklung der Regionalen Polizei:** Die Einrichtung der beabsichtigten drei Abteilungen Nord/West, Mitte/Süd und Ost ist weitestgehend erfolgt. Die wesentlichen Fragen für die Einrichtung der sechs Polizeikommissariate (PK) Nord, West, Mitte, Süd, Ost I und Ost II sind geklärt. Vorläufige Maßnahmen werden sukzessive in feste überführt. Die endgültige Umsetzung ist abhängig von der Verfügbarkeit des vorgesehenen Personales und räumlicher Voraussetzungen. Insbesondere die Konzentration der Aufgaben und des Personals eines Polizeikommissariates in einem Gebäude erzielen erst die gewünschten Synergieeffekte. An zukunftsfähigen Lösungen wird gearbeitet. Derzeit wird ein stufenweises Vorgehen geplant, das die Überführung in die neue Führungsstruktur sowie die Zentralisierung der Anzeigenaufnahme als ersten Schritt vorsieht. Daraus ergeben sich Übergangslösungen, die die Verteilung von PK-Aufgaben an mehr als einem Standort vorsehen.

Da die Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen muss, gilt die Prämisse, dass die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Polizei Bremen zu keinem Zeitpunkt gefährdet sein darf. Vor diesem Hintergrund, der Tatsache, dass

- die beabsichtigte Personalstärke erst 2020 stabil erreicht werden kann
- die IT-technischen Systeme der Polizei Bremen (insbesondere im Hinblick auf Berechtigungen und Zuordnung von Arbeitsprozessen) Organisationseinheiten nur sukzessive umstellen können

- Leistungen gegenüber der Bevölkerung grundsätzlich nicht eingeschränkt werden sollen
- sozialverträgliche Lösungen gesucht werden
- die räumlichen Voraussetzungen erheblichen Vorlauf benötigen

kann realistisch nur eine stufenweise Umsetzung der noch verbleibenden Aufgabenstellungen erfolgen.

Im Weiteren wird auf den anliegenden Sachstandsbericht der Polizei Bremen (Stand: 23.01.2018) verwiesen.

### **C. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.